

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

vom 18.02.2021

**Beginn: 18:00 Uhr    Schluss: 20:00 Uhr****Anwesend:****Vorsitzender**

Herr Bürgermeister Achim Deinet

**Schussenrieder Bürger**

Frau Susanne Diesch

**BWL-Fraktion**

Herr Armin Madlener  
Frau Hannah Müller  
Herr Jürgen Müller  
Herr Walter Seifert  
Frau Annemarie Vollmar  
Herr Peter Vollmer  
Herr Wolfgang Wahl

**FWV-Fraktion**

Frau Petra Bonin  
Herr Stefan Buck  
Herr Wolfgang Dangel  
Herr Holger Ege  
Herr Urban Federspieler  
Herr Frank Landthaler  
Herr Thomas Maier  
Herr Frank Spähn  
Frau Bettina Szauer  
Frau Angelika Wiedmer

**Ortsvorsteher**

Frau Evelyn Blersch  
Herr Guido Klaiber  
Frau Dr. vet. Danielle Schäfer

**Protokollführer**

Herr Hans Walser

**Verwaltung**

Hauptamtsleiter Bechinka  
Bauamtsleiter Gnann  
Stellv. Stadtkämmerer Sonntag

**Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der heutigen Sitzung durch Ladung vom 08.02.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.02.2021 ortsüblich bekanntgegeben worden sind; das Kollegium beschlussfähig ist, weil 18 Mitglieder anwesend sind.**

**Abwesend:**

<b>BWL-Fraktion</b>	Stadtkämmerer Kubot	entschuldigt
	Herr Georg Abdullah	entschuldigt
	Herr Thomas Dreher	entschuldigt
<b>FWV-Fraktion</b>	Herr Max Stütze	entschuldigt

**Als Urkundspersonen wurden ernannt: Bürgermeister Deinet  
Stadtoberinspektor Walser**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>18.02.2021</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände eingetreten und beschlossen:

**Öffentlich:**

1. **Begrüßung und Anfragen aus der Einwohnerschaft**
2. **Einbeziehungssatzung Steinhausen - 1. Änderung**
  - a) **Entscheidung über die während der Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**
  - b) **Satzungsbeschluss**
3. **Baugesuche**
  - 3.1 **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 241/3, 134/1 (Teilfläche), Dorfstraße 40 in Bad Schussenried-Steinhausen**
  - 3.2 **Bauantrag zum Neubau eines 14 Familienhauses mit Tiefgarage/Abbruch eines Einfamilienhauses mit Scheune auf Flst. 81, 81/18, Bahnhofstraße 20/22 in Bad Schussenried**
  - 3.3 **Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Umbau und Erweiterung eines bestehenden Mehrfamilienhauses auf Flst. 781, Grüner Weg 4 und 6 in Bad Schussenried**
4. **Ampelanlage und barrierefreie Bushaltestellen Ortsdurchfahrt Reichenbach**
  - a) **Vorstellung der Planung**
  - b) **Beschluss**
5. **Wasserleitungsverbindung von Otterswang nach Laimbach**
  - a) **Vorstellung der Planung**
  - b) **Ausschreibungsbeschluss**
  - c) **Ermächtigung der Vergabe**
6. **Entscheidung über die Elternbeiträge für die städtischen Kindergärten während der Coronapandemie bedingten Schließung**
7. **Waldorfkindergarten**
  - a) **Antrag auf Eingruppierung der Erzieherinnen nach EG S8a**
8. **Bebauungsplan Zufahrt Kreisfreilichtmuseum Kürnbach**
  - a) **Aufstellungsbeschluss**
  - b) **Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans**
  - c) **Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB**
9. **Spendenannahme**
  - a) **Beratung**
  - b) **Beschlussfassung**

---

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>18.02.2021</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

---

- 10. Bekanntgaben und Verschiedenes**
- 11. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
- 12. Anfragen aus dem Gemeinderat**
- 13. Anfragen aus der Einwohnerschaft**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>18.02.2021</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 1****Begrüßung und Anfragen aus der Einwohnerschaft**

Bürgermeister Deinet eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Teilnehmer recht herzlich, darunter auch Frau Böstler von der Schwäbischen Zeitung.

Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde.

Danach gratuliert er den Gemeinderäten Seifert und Vollmer zum Geburtstag und ebenso der Ortsvorsteherin von Otterswang, Frau Dr. Schäfer.

Bezüglich der Tagesordnung teilt er mit, dass **TOP 4, Ampelanlage und barrierefreie Bushaltestellen OD Reichenbach, abgesetzt wurde, da noch Stellungnahmen der Fachbehörden ausstehen.**

**Stadtrat Spähn beantragt alle volle Stunde eine 5-minütige Pause einzulegen**, um durchzuschlafen, da die Maskenpflicht anstrengend sei.

Bürgermeister Deinet stimmt dem zu und bittet darum die Sitzungsdisziplin einzuhalten, d. h. die Beiträge sollen möglichst kurz und prägnant erfolgen.

**Anfragen aus der Einwohnerschaft**

Es erfolgen keine Anfragen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>18.02.2021</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 2****Einbeziehungssatzung Steinhausen - 1. Änderung****a) Entscheidung über die während der Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen****b) Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried hat am 18.06.2020 beschlossen, die Einbeziehungssatzung für Steinhausen in einen Teilbereich zu ändern. In der Sitzung am 22.10.2020 wurde beschlossen, das Satzungsverfahren für eine Teilfläche des Flst. 134/1, eine Teilfläche des Flst. 241/2 und das Flst. 241/4 in Steinhausen durchzuführen und damit die Möglichkeit zu schaffen, ein Wohngebäude zu erstellen. Die Fläche für welche das Änderungsverfahren durchgeführt wurde kann aus dem beiliegenden Lageplan entnommen werden. Die Absicht, die Einbeziehungssatzung für Steinhausen zu ändern, wurde im Schussenbote am 06.11.2020 veröffentlicht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.10.2020 von dieser Absicht unterrichtet. Die während der Anhörungsfrist eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden in einer Abwicklungsliste von Herrn Architekt Roland Groß aufgeführt. In der Liste ist eine Stellungnahme der Verwaltung sowie ein Beschlussvorschlag der Verwaltung. Aufgeführt die eingegangenen Stellungnahmen führen zu keiner Änderung der Änderungsplanung. Die Inhalte werden aufgenommen. Von den Bürgern wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

Wenn die von Verwaltungsvorgeschlagen entschieden wird, kann in der heutigen Sitzung der Satzungsbeschluss zur ersten Änderung der Einbeziehungssatzung Steinhausen für die Teilflächen der Flst. 134/1, 241/2 sowie das Flst. 241/4 in Steinhausen verfasst werden.

Gleichzeitig sollte über den städtebaulichen Vertrag entschieden werden, welcher sich der Vorhabenträger zu Übernahme der Kosten des Verfahrens verpflichtet. Der naturschutzrechtliche Ausgleich für den Eingriff in der Natur kann im Anschluss an den Geltungsbereich der Änderung auf einer Fläche des Flurstücks welches sich im Eigentum des Vorhabenträgers befindet umgesetzt werden.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Nachdem keine Wortmeldungen ergehen, ergeht folgender

**einstimmiger Beschluss:**

1. Der Gemeinderat entscheidet wie vorgeschlagen über die eingegangenen Einwendungen und Anregungen.
2. Die erste Änderung der Einbeziehungssatzung für Steinhausen wird nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger zu.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>18.02.2021</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 3****Baugesuche**

Es liegen 3 Bauanträge vor.  
Auf die Unterpunkte wird verwiesen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>18.02.2021</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 3.1****Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 241/3, 134/1 (Teilfläche), Dorfstraße 40 in Bad Schussenried-Steinhausen**

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.

Bei einer zuvor eingereichten Bauvoranfrage wurde die Verwaltung am 23.04.2020 beauftragt, zu prüfen, auf welchem Wege ein Baurecht für das Flst. 134/1 (Teilfläche) eingeräumt werden kann, da sich das Flst. im Außenbereich befindet.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18.06.2020 dem Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung für eine Teilfläche des Flst. 134/1 zugestimmt.

In der Sitzung am 18.02.2021 wurde unter TOP 2 der Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung gefasst. Damit befindet sich das Bauvorhaben im Innenbereich und ist genehmigungsfähig.

Der OR hat zugestimmt (bei 1 Enthaltung).

Von den Nachbarn sind keine Einwendungen erfolgt.

Stadtrat Vollmer möchte sich enthalten, da er den Ortseingang gern anders sehen würde.

Stadtrat Spähn kann für die FWV zustimmen, unter dem Vorbehalt, dass keine Einwendungen der Angrenzer eingehen.

**Danach ergeht bei 17 Ja-Stimmen, 1 Gegen-Stimme und 1 Enthaltung folgender**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 241/3 und 134/1 (Teilfläche), Dorfstraße 40 in Bad Schussenried-Steinhausen zuzustimmen.

Die Erschließung ist auf eigene Kosten herzustellen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>18.02.2021</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 3.2****Bauantrag zum Neubau eines 14 Familienhauses mit Tiefgarage/Abbruch eines Einfamilienhauses mit Scheune auf Flst. 81, 81/18, Bahnhofstraße 20/22 in Bad Schussenried**

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich.

Die bestehenden Gebäude werden im Kenntnisgabeverfahren abgebrochen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.07.2020 einen zuvor eingereichten Bauantrag abgelehnt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, mit der Bauherrschaft Kontakt aufzunehmen um einen Bauantrag einzureichen, der in die Umgebungsbebauung passt. Das Landratsamt Biberach hat am 12.11.2020 mitgeteilt, dass eine Baugenehmigung derzeit nicht in Aussicht gestellt wird.

Am 16.11.2020 fand ein Gespräch mit der Verwaltung statt, in dem die Gründe für die ablehnende Haltung von Gemeinderat und Verwaltung zum Baugesuch ausführlich erläutert wurden. Hinsichtlich der Gebäudehöhe wird die Bauherrschaft Lösungsansätze überdenken.

Der Unterschied zum jetzt eingereichten Baugesuch besteht darin, dass die Gebäudehöhe um 0,84 m niedriger ist und die Grundflächenzahl um 134 qm, 18 % (ursprünglich 200 qm, 28 %) überschritten wird.

Von den Angrenzern liegen bisher 3 Einsprüche vor.

Stadtrat Vollmer verweist auf die Umgebungsbebauung, d.h. die BWL lehnt das Vorhaben ab.

Stadtrat Spähn erklärt für die FWV, dass sie dem Verwaltungsvorschlag folgen können (Ablehnung).

**Danach ergeht folgender****einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, an dem Beschluss vom 23.07.2020 festzuhalten und den Bauantrag zum Neubau eines 14 Familienhauses mit Tiefgarage/Abbruch eines Einfamilienhauses mit Scheune auf Flst. 81 und 81/18, Bahnhofstraße 20 und 22 in Bad Schussenried abzulehnen, da sich das geplante Gebäude nicht in die Umgebungsbebauung einfügt.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>18.02.2021</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 3.3****Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Umbau und Erweiterung eines bestehenden Mehrfamilienhauses auf Flst. 781, Grüner Weg 4 und 6 in Bad Schussenried**

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.

Es gilt der Bebauungsplan "Hueb I".

Es sind mehrere Befreiungen notwendig.

Der Umbau des Mehrfamilienhauses umfasst die Aufstockung des Dachgeschosses mit Gauben, den Neubau von 6 Carports und 5 Stellplätzen, sowie den Neubau eines Nebengebäudes als Fahrradabstellplatz.

Einer zuvor eingereichten Bauvoranfrage hat der Gemeinderat in der Sitzung am 23.07.2020 zugestimmt. Die beantragten Befreiungen bezüglich der Geschossigkeit, der Überschreitung der GFZ, der Dachform, Standort/Größe Carport, der Traufhöhe und der Länge der Dachaufbauten wurden erteilt.

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 17.12.2020 die Bauvoranfrage abgelehnt, da es sich bei den Befreiungen zum Teil um bauplanungsrechtliche Befreiungen handelt, sich das Gebäude nicht in die Umgebungsbebauung einfügt und Nachbareinsprüche vorliegen.

Mit der Bauherrschaft, dem Landratsamt und der Verwaltung fand ein Gespräch statt. Es wurden Lösungsvorschläge erarbeitet, welche im eingereichten Bauantrag eingeflossen sind. Weiterhin wurden die nachbarschaftlichen Belange im Bauantrag berücksichtigt.

Bisher liegt 1 Einspruch vor.

**Nach kurzer Aussprache ergeht****bei 16 Ja-Stimmen, 1 Gegen-Stimme und 2 Enthaltungen****folgender Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zum Umbau und Erweiterung eines bestehenden Mehrfamilienhauses auf Flst. 781, Grüner Weg 4 und 6 in Bad Schussenried zuzustimmen. Die Befreiungen bezüglich der Überschreitung der Geschossflächenzahl, dem Standort/Größe des Carports, der Dachform des Carports, der Länge der Dachaufbauten, dem Kniestock und dem Standort der Fahrradüberdachung werden erteilt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>18.02.2021</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!**

**§ 4**

**Ampelanlage und barrierefreie Bushaltestellen Ortsdurchfahrt Reichenbach**

**a) Vorstellung der Planung**

**b) Beschluss**

Dieser Punkt wurde **vertagt, da die Stellungnahmen der Fachbehörden noch ausstehen.**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>18.02.2021</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 5****Wasserleitungsverbindung von Otterswang nach Laimbach****a) Vorstellung der Planung****b) Ausschreibungsbeschluss****c) Ermächtigung der Vergabe**

Der Gemeinderat hat am 21.01.2021 den Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe vertrag, mit dem „Wasserverband Laimbach“ und der „Oberen Schussentalgruppe“ (OSG) entsprechende Gespräche zu führen.

Am 01.02.2021 hat ein Gespräch mit dem „Wasserverband Laimbach“, OSG, TWS, Ing. Büro Wasser-Müller, Ortsverwaltung Otterswang und der Stadtverwaltung stattgefunden.

In diesem Gespräch wurde folgende einvernehmliche Lösung erarbeitet:

*Parallel zur neuen Verbundleitung der WV Bad Schussenried verlegt die OSG einen Wasserversorgungsschlauch (DN 63 oder DN 90) und versorgt die Laimbacher weiterhin mit Trinkwasser.*

*Zum Hygieneaustausch wird ein Anschluss von der OSG an die Verbundleitung der WV Bad Schussenried hergestellt. Da der Druck bei der OSG höher ist, wird eine konstante Wassermenge von der OSG Richtung Otterswang geliefert, so dass eine laufende Spülung der neuen Leitung in Richtung Otterswang erfolgt. Dadurch werden Verkeimungsprobleme vermieden.*

*Hierzu muss ein Übergabeschacht erstellt werden. In diesem Schacht muss eine Druckmindereinheit integriert werden, um die Druckverhältnisse anzupassen.*

*Sobald der 2. Bauabschnitt von Laimbach bis Kürnbach erstellt ist, kann die Hygieneeinspeisung beendet werden.*

*Der Anschluss soll aber beibehalten werden. Damit erhält die WV Bad Schussenried eine Noteinspeisung, die vor allem den Ortschaften Otterswang (bereits ab Fertigstellung des 1.BA) und Kürnbach (ab 2. BA) zusätzliche Sicherheit gibt.*

*Somit ist auch die Forderung aus dem Strukturgutachten, eine Verbindung mit der OSG, erfüllt.*

Der Brandschutz wäre dann im Bereich der neu verlegten Wasserleitung gewährleistet.

Derzeit endet die Hauptwasserleitung von der Kernstadt her in Otterswang sowie in Kürnbach als Endstrang.

Um die Versorgungssicherheit in Otterswang und Kürnbach zu erhöhen, ist eine Ringleitung zwischen den beiden Ortsteilen geplant. Die Gesamtmaßnahme soll baulich in zwei getrennte Einzelmaßnahmen (Otterswang-Laimbach und Laimbach-Kürnbach) getrennt werden.

**Wasserleitungsverbindung von Otterswang nach Laimbach (Bauabschnitt 1)**

Der Landkreis beabsichtigt in diesem Jahr die Schussenbrücke (beim Schwaigfurter Weiher) abzurechen und zu erneuern. Wenn der Brückenneubau fertiggestellt ist, werden voraussichtlich Ende 2021 die Bauarbeiten für den Neubau des Rad - und Gehweges von Otterswang nach Laimbach beginnen.

In diesem Zuge ist geplant, die alte Wasserleitung (best. Leitung bis zur Kläranlage) zu erneuern sowie eine neue Wasserleitung bis nach Laimbach mit zu verlegen. Weiterhin wird ein Leerrohr für den Breitbandausbau mit eingelegt um die Synergieeffekte zu nutzen. Die Ausschreibung hierzu ist bereits erfolgt.

Um auf die Baumaßnahme durch den Landkreis vorbereitet zu sein, ist die Planung bis zur Ausführungsplanung zu erstellen und die Ausschreibung vorzubereiten.

Hinweis: Es wurde bereits im Jahre 2019 im Rahmen des Bahnübergang-Umbaus ein Stahlschutzrohr (unter dem Bahngleis) für die Wasserleitung mit eingelegt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>18.02.2021</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**Wasserleitungsverbund „Obere Schussentalgruppe“**

Weiterhin ist ein Wasserleitungsverbund (Notversorgung) mit der „Oberen Schussentalgruppe“ OSG in Laimbach gewährleistet (s.o.).

Die Versorgung des „Wasserverband Laimbach“ erfolgt weiterhin durch die OSG.

**Technischer Ausschuss am 10.09.2018 / Planungsauftrag**

Die Maßnahme wurde bereits im Jahre 2018 im Technischen Ausschuss behandelt. Es wurde folgendes beschlossen: *„Der Technische Ausschuss beschließt den Planungsauftrag für die Wasserleitungsverbindung von Otterswang-Laimbach-Kürnbach an das Büro Wasser-Müller, Biberach zu vergeben.“*

**Baukosten**

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme von Otterswang nach Laimbach (Bauabschnitt 1) belaufen sich auf ca. 1.240.000 € (netto). Es wird vermerkt, dass es sich derzeit um eine Kostenprognose handelt. Im Laufe der weiteren Planungen werden die Kosten konkretisiert.

**Finanzierung:**

Die finanziellen Mittel für die Baumaßnahme (Bauabschnitt 1) sind im städtischen Haushalt und im Wirtschaftsplan städtische Wasserversorgung 2021 dargestellt.

Bei diesem TOP ist **zusätzlich anwesend Ingenieur Eberhard vom Büro Wasser-Müller.**

Bürgermeister Deinet erläutert kurz den Sachstand.

Anschließend stellt Ingenieur Eberhard das Vorhaben vor.

Danach meldet sich Stadtrat Vollmer zu Wort und erklärt, dass neue Erkenntnisse dazu gekommen seien und die BWL deshalb das Vorhaben ablehnen wolle.

Die maßgeblichen Gründe hierfür sind, das zitierte “Strukturgutachten” sage, dass es nicht sinnvoll sei eine Wasserleitung nach Laimbach zu verlegen.

Im Gutachten stehe, dass Otterswang und Kürnbach verbindet werden solle, d.h. der Ringschluss muss nicht über Laimbach gehen. Besser sei es über die Bahnlinie zu gehen, dies sei etwa die Hälfte der Strecke. Die Löschwasserversorgung sei gesetzlich erfüllt.

Er sieht für die gesamte Baumaßnahme (BA 1 und BA 2) und weitere Baumaßnahmen Kosten von ca. 3,5 Millionen Euro und sieht hierfür keine Notwendigkeit, im Gegenteil er sieht es als “Verschwendung von Steuergeldern” an. Evtl. müsse der Gemeinderat, dann den Wasserpreis erhöhen, deshalb sei er dagegen.

Bürgermeister Deinet nimmt Bezug auf das Strukturgutachten und sagt, dass dies aus dem Jahre 2007 stamme und überholt sei. Das Vorhaben sei mit dem Wasserwirtschaftsamt abgesprochen und dieses befürworte die Maßnahme.

Es bestehe die Möglichkeit der Notversorgung mit der OSG. Auch sei mit der OSG und der TWS der Sachverhalt besprochen worden.

Stadtrat Spähn sagt, dass ein Kostenvergleich mit dem Ringschluss Otterswang nach Kürnbach und dem Ringschluss entlang dem Bahngleis interessant wäre.

Wie verhalten sich die Kosten beider Trassen zueinander (angenommen: Laimbach schließt nicht an)? Bürgermeister Deinet wendet ein, dass laut Feuerwehrbedarfsplan ohnehin die Wasserleitung bis nach Laimbach zu legen sei.

OV'in Schäfer verweist auf das Strukturgutachten und dem Verbund, daraus ergeben sich auch Vorteile, z.B. man hilft sich gegenseitig aus, dies mache Sinn.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>18.02.2021</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Anschließend **stellt Stadtrat Dangel einen Antrag zur Geschäftsordnung.**  
Er **beantragt die Vertagung der Entscheidung bis die Kosten der Verbundleitung von Otterswang nach Kürnbach kalkuliert seien, zusätzlich sollen die Kosten der Löschwasserversorgung nach Schwaigfurt erhoben werden, um dann zu entscheiden.**

**Der Antrag wird bei 16 Ja-Stimmen, 1 Gegen-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen.**

Stadtrat Spähn ergänzt, dass für o.g. Antrag eine einfache Kostenberechnung ausreiche

Danach fragt Stadtrat Federspieler nach der Förderung.

Ingenieur Eberhard antwortet, dass er davon ausgehe, dass man für den 1. BA einen Zuschuss von etwa 20- 25 % in den Jahren 2022/2023 bekomme.

Bürgermeister Deinet beauftragt Ing. Eberhard mit der Vergleichsberechnung und weist abschliessend darauf hin, dass die Unterlagen im Rathaus eingesehen werden können.

Danach erfolgt um 19:00 Uhr eine 5 minütige Pause.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>18.02.2021</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 6****Entscheidung über die Elternbeiträge für die städtischen Kindergärten während der Coronapandemie bedingten Schließung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.07.2020 über die Elternbeiträge in den städtischen Kindergärten während der Coronapandemie bedingten Schließung im Frühjahr des vergangenen Jahres entschieden und beschlossen, diese für die Monate April, Mai und Juni 2020 zu erlassen.

Die Kindergärten sind jetzt seit 16. Dezember 2020 geschlossen. Die Elternbeiträge für Dezember 2020 und Januar 2021 wurden bisher in voller Höhe eingezogen. Die Elternbeiträge für den Monat Februar 2021 wurden nicht eingezogen. Es sei denn, die Kinder nutzen die Notbetreuung und bei der Notbetreuung wurden bisher die vollen Elternbeiträge erhoben.

Es gibt eine Erklärung des Ministerpräsidenten Kretschmann vom 26. Januar 2021 sowie eine Mitteilung der Kultusministerin vom 29. Januar 2021, dass sich das Land an einer angemessenen und gerechten Entlastung der Eltern beteiligen wird und die Gebühren für die Zeit der Pandemie bedingten Schließung den Gemeinden erstatten wollen. Dabei wird das Land zusätzlich 80 % der Kosten für die Erstattung der Gebühren wegen der aktuellen Schließung übernehmen.

Der Gemeinderat sollte aber trotzdem zeitnah über die Erhebung der Elternbeiträge während der Pandemie bedingten Schließung der Kindergärten entscheiden, da auch die Eltern eine verlässliche Auskunft wünschen. Für die Monate in denen der Kindergarten geschlossen war bzw. sein wird, mit Ausnahme der Notbetreuung, sollen die Elternbeiträge erlassen werden.

Aus heutiger Sicht zum Zeitpunkt des Sitzungsdiktats war noch nicht klar, wie lange die Kindergärten geschlossen bleiben werden. Sollte dies über den 28. Februar hinaus der Fall sein oder sogar für den Monat März sollte als Vorratsentscheidung auch über die zukünftigen Monate entschieden werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass nach Zusage des Ministerpräsidenten und der zuständigen Ministerin auch die Gemeinden einen Ersatz für die zu erlassenden Elternbeiträge erhalten auch für die Kindergärten in Trägerschaft der Kath. Kirche und Waldorfkindergarten.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021 zu erlassen und sollten die Kindergärten auch im März noch geschlossen bleiben auch für den Monat März. Sollte der Betrieb während des Monats März aufgenommen werden, sollten die Elternbeiträge zeiteinteilig erlassen werden. Dies ist wieder abhängig von den zukünftigen Modalitäten des Landes, wie die Gelder an die Gemeinden verteilt werden. Die Elternbeiträge für die Notbetreuung sollen in voller Höhe des Monatsbeitrags erhoben werden.

Wie in der Vorlage der Verwaltung vom 16.07.2020 zur coronabedingten Schließung im Frühjahr des vergangenen Jahres ausgeführt, gehen wir davon aus, dass die Elternbeiträge sich auf ca. 9.000 €/Monat für die drei städtischen Kindergärten belaufen. Dieser Betrag reduziert sich jeweils um die Anzahl der Kinder, die an der Notbetreuung teilnehmen.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Er berichtet, dass vorgesehen sei im Februar  $\frac{3}{4}$  zu erlassen und  $\frac{1}{4}$  einzuziehen, da in der letzten Woche im Februar der Kindergarten wieder geöffnet habe (ab 22.02.2021).

Nach dem vorliegenden Erlass wird das Land BW 80 % der Gebühren ersetzen.

Beide Fraktionen sind sich einig, so vorzugehen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>18.02.2021</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**Es ergeht folgender****einstimmiger Beschluss:**

Die Elternbeiträge für die städtischen Kindergärten Spatzennest, Sonnenschein und Wackelzahn werden für die Monate Januar und anteilig Februar 2021 erlassen, sofern die Kinder nicht an der Notbetreuung teilgenommen haben.

Ab Öffnung sind die Kindergartengebühren zu bezahlen.

Wenn die Kinder an der Notbetreuung teilgenommen haben, wird der volle Monatsbeitrag erhoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die gleiche Vorgehensweise bei den 3 anderen Trägern zu empfehlen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>18.02.2021</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 7****Waldorfkindergarten****a) Antrag auf Eingruppierung der Erzieherinnen nach EG S8a**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 über den Antrag auf Höhergruppierung der Erzieherinnen in den Kath. Kindergärten entschieden und beschlossen, diese für die Kath. Kindergärten in Bad Schussenried, Otterswang und Steinhausen einer Eingruppierung nach EG S8a zuzustimmen. Seinerzeit wurde auch eine entsprechende Stellenbeschreibung und eine Stellenbewertung vorgelegt.

Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik hat nun für die Erzieherinnen im Waldorfkindergarten ebenfalls einen Antrag auf Eingruppierung nach S8a gestellt. Auch für die Erzieherinnen im Waldorfkindergarten wurde eine Stellenbeschreibung und eine Stellenbewertung eines Fachbüros vorgelegt, welches mit der Eingruppierung nach S8a endet. Es handelt sich um insgesamt 6 Personen auf 4,3 Stellen. Da nun die Stellenbewertungen vorliegen, beantragt der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik eine Zustimmung zur Eingruppierung nach EG S8a, wie bereits bei den Kath. Kindergärten erfolgt.

Die Eingruppierung soll ab dem neuen Kindergartenjahr zum 01.09.2021 erfolgen.

**Finanzierung:**

Es wird mit Mehrkosten für die Stadt in der Größenordnung von ca. 5.000 €/Jahr gerechnet. Diese Mehrkosten sind im Haushalt 2021 nicht enthalten.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Stadtrat Spähn erklärt für die FWV, dass sie zustimmen können, da dies gut investiertes Geld sei. Stadtrat Vollmer teilt mit, dass er nicht zustimmen könne, weil er dies als Verquickung von Tarifverträgen ansehe.

Stadtrat Seifert fragt nach der Abrechnung.

Bürgermeister Deinet informiert darüber, dass die Elternbeiträge nur rd. 15 % der Ausgaben decken.

**Nachdem keine Fragen mehr ergehen, ergeht****bei 17 Ja-Stimmen, 1 Gegen-Stimme und 1 Enthaltung folgender****Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Bad Schussenried auf Höhergruppierung der Erzieherinnen im Waldorfkindergarten nach Entgeltgruppe S8a zu und gleichzeitig wird den Mehrausgaben in Höhe von ca. 5.000 € jährlich zugestimmt.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>18.02.2021</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 8****Bebauungsplan Zufahrt Kreisfreilichtmuseum Kürnbach****a) Aufstellungsbeschluss****b) Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans****c) Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB**

Bei diesem TOP ist zusätzlich anwesend Architekt Groß.  
Dr. Kniep, der Leiter des Museums sitzt im Zuschauerbereich.

**a) Aufstellungsbeschluss**

Der Landkreis Biberach beabsichtigt eine neue Zufahrt von der Landesstraße zum Museumsdorf Kürnbach herzustellen und möchte in diesem Zuge die weiteren Entwicklungsflächen planungsrechtlich absichern.

Herr Architekt Groß hat einen Abgrenzungsvorschlag vorgelegt, welcher der Vorlage bei lag.

Erfordernis der Planung:

Klärung und Festlegung der zukünftigen städtebaulichen Rahmenbedingungen von Kürnbach, um die Weiterentwicklung des Museumsdorfs Kürnbach zu ermöglichen und eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur und Arbeitsplatzangebot auch mittel- und langfristig zu sichern.

Ziele der Planung:

- Entlastung der Ortskernlage von Kürnbach vom Besucherverkehr des Museumsdorfes.
- Reduzierung von Nutzungsunverträglichkeiten zwischen dörflichem Wohnen und insbesondere Parkierung. (Fahr- und Suchverkehr sowie unregelmäßiges Parkieren auf Privatflächen).
- Aufwertung der Wohnfunktion im Dorfgebiet durch Entlastung von störendem Fahrverkehr.
- Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der vorhandenen Siedlungsstruktur.
- Sicherung und Festlegung einer städtebaulich zum Museumsdorf adäquaten Siedlungs- und Nutzungsstruktur.
- Durch teilweise Umnutzung der aktuell weitgehend landwirtschaftlich genutzten Flächen, Bereitstellung von Parkierungsflächen durch die Ausnutzung der bereits vorhandenen Erschließungsvorleistungen des Feldwegenetzes und Neuanschlüsse der Parkierung an die Landesstraße L275.
- Prüfung, Auseinandersetzung und Vermeidung/Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum.
- Vermeidung von Nutzungskonflikten.

Hinweis:

Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

**b) Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nur zum Teil im Flächennutzungsplan enthalten. Deshalb muss der Flächennutzungsplan im betroffenen Bereich voraussichtlich geändert werden. Dieser ist im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans zu ändern.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>18.02.2021</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**c) Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB**

Nach § 24 BauGB steht der Gemeinde ein allgemeines Vorkaufsrecht zu, bei Kauf von Grundstücken. Es folgt eine Aufzählung von sieben Punkten:

1. im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, sobald es sich um Flächen handelt, für die nach dem Bebauungsplan eine Nutzung für öffentliche Zwecke oder Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 festgesetzt ist,
2. in einem Umlegungsgebiet liegt,
3. in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet im städtebaulichen Entwicklungsbereich,
4. im Geltungsbereich einer Satzung zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen des Stadtumbaus und einer Erhaltungssatzung,
5. im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans soweit es sich um unbebauten Flächen im Außenbereich handelt, für die nach dem Flächennutzungsplan eine Nutzung als Wohnbaufläche oder Wohngebiet dargestellt ist,
6. in Gebieten die nach den §§ 30, 33 oder 34 Abs. 2 BauGB vorwiegend mit Wohngebäuden bebaut werden können soweit die Grundstücke unbebaut sind sowie
7. in Gebieten die zum Zwecke des vorbeugenden Hochwasserschutzes von Bebauung freizuhalten sind, insbesondere in Überschwemmungsgebieten.

Das Plangebiet sieht im Flächennutzungsplan keine Herstellung von Wohngebäuden vor, sondern eine Nutzung als Museumsgelände, so dass ein allgemeines Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB nicht ausgeübt werden kann.

Nach § 25 BauGB kann die Gemeinde im Geltungsbereich eines Bebauungsplans durch Satzung ein Vorkaufsrecht an unbebauten Grundstücken begründen. Gleiches gilt für Gebieten, in denen sie Maßnahmen in Betracht zieht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Zum Verfahren wird auf § 28 Abs. 3 BauGB und § 464 Abs. 2 BGB verwiesen.  
Zur Sicherung der Ziele des Bebauungsplans soll die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB beschlossen werden

Herr Architekt Groß erläutert die vorgesehenen Planungen.  
Er berichtet, dass es sich hier vorerst nur um einen "Aufstellungsbeschluss" handle, d.h. der räumliche Geltungsbereich kann sich noch ändern.  
Ferner teilt er mit, dass eine neue Zufahrt auch Vorteile für Kürnbach habe, die Bewohner werden vom Besucherverkehr des Museumsdorfs entlastet.

Stadtrat Spähn begrüßt für die FWV das Vorhaben.  
Stadtrat Vollmer begrüßt ebenso das Vorhaben, jedoch ist er erstaunt über die Größe.  
Architekt Groß antwortet, dass im nächsten Schritt das Verfahren eine Konkretisierung erfolge; der Aufstellungsbeschluss sei noch änderbar.

Anschließend weist Hauptamtsleiter Bechinka darauf hin, dass der Flächennutzungsplan noch zu ändern sei. Ferner sei eine Satzung über das besondere Vorkaufsrecht zu beschliessen.  
Bürgermeister Deinet informiert darüber, dass es sich hier um ein "Sondergebiet" handle.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>18.02.2021</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**Danach ergeht bei 16 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und keiner Gegen-Stimme folgender**

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans „Museumsdorf Kürnbach“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gemäß dem beiliegenden Lageplan vom 18.02.2021.

Für den im Lageplan vom 18.02.2021 gekennzeichneten Bereich wird die Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO in Verbindung mit § 2 BauGB im voraussichtlichen Geltungsbereich beschlossen.

2. Für den geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplans wird beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.
3. Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer Satzung über besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>18.02.2021</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!**

**§ 9**

**Spendenannahme**

**a) Beratung**

**b) Beschlussfassung**

Ein Ehepaar aus Bad Schussenried spendet der Freiwilligen Feuerwehr 250,00 € für die Beschaffung von Mehrweggeschirr für die Verpflegung oder Versorgung bei Einsätzen.

Stellv. Stadtkämmerer Sonntag schildert den Ablauf.

**Danach ergeht folgender**

**einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Spende anzunehmen und bedankt sich beim Spender.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>18.02.2021</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 10****Bekanntgaben und Verschiedenes**

Bauamtsleiter Gnann berichtet, dass die Bauarbeiten bezüglich der Straßensanierung nach der Winterpause in der Finsterbachstraße wieder aufgenommen wurden. Im Ortsteil Aichbühl werde ebenfalls mit den Bauarbeiten für die Wasserverbindungsleitung begonnen. Am Schulzentrum wurde mit den Sanierungsarbeiten angefangen. Es folgt ein Artikel in der Schwäbischen Zeitung.

Bürgermeister Deinet weist darauf hin, dass bezüglich des Zuschusses für die Sporthalle am 26.01.2021 Koordinierungsgespräche stattgefunden haben. Das Vorhaben wird über den Projektträger Jülich und der OFD Karlsruhe abgewickelt. Möglicherweise sind noch nachträgliche Beschlüsse zu fassen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>18.02.2021</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 11****Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

In der vergangenen Sitzung wurden keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>18.02.2021</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!****§ 12****Anfragen aus dem Gemeinderat**

Stadtrat Spähn erkundigt sich nach dem Stand der Umsetzung einer digitalen Gemeinderatsitzung. Stellv. Stadtkämmerer Sonntag teilt mit, dass die Verwaltung vorbereitet sei und auf Wunsch eine solche Sitzung durchführbar sei.

Stadträtin Vollmar fragt nach bezüglich einem Flächentausch am Lindergarten für einen Weg entlang der Schussen.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass dies nicht möglich sei, da es sich um einen Stichweg handle.

Stadtrat Seifert möchte für die Bürger, die gleichen Pläne bzw. Ansichten haben, wie für die Gemeinderäte.

Bauamtsleiter Gnann entgegnet, dass dies datenschutzrechtlich nicht zulässig sei. Die betr. Angrenzer haben das Recht der Einsichtnahme auf dem Rathaus.

Stellv. OV'in Buck berichtet zu TOP 4: Ampelanlage in Reichenbach, dass die zuständige Bearbeiterin im Landratsamt, Frau Münz, die Stellungnahme weitergegeben habe.

Stadtrat Spähn möchte wissen, wie der Stand ist bei einem Gebäudeaufstockungsantrag in der Berenger Straße.

Bauamtsleiter Gnann antwortet, dass der Vorgang bei der Baurechtsbehörde liege.

Stadtrat Madlener berichtet, dass in Ottersang viele LKW's über den Bahnübergang fahren und dann über den Feldweg, obwohl dieser gesperrt sei.

Bürgermeister Deinet schlägt vor, dies bei einer Verkehrsschau vorzubringen.

---

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>18.02.2021</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

---

**öffentlich!****§ 13****Anfragen aus der Einwohnerschaft**

Es erfolgen keine Anfragen.



---

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>18.02.2021</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

---